

Anwalt für Kinder und Jugendliche

Träger der Jugendarbeit kooperieren

-reim- Münster. „Ich sehe mich als eine Art Anwalt für die Kinder und Jugendlichen in Münster“, beschreibt sich Dieter Schönfelder. Er ist nicht nur Geschäftsführer des Jugendreferates des Evangelischen Kirchenkreises Münster, sondern auch Sprecher der „AG 2/78“. Diese Arbeitsgemeinschaft ist eine von sechs, die 1995 in Münster gegründet wurden. Gestern traf sich die AG zur 100. Sitzung in der Alten Dechanei.

Der Paragraph 78 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sieht

RMS11.K+V1

eine Bildung von Arbeitsgemeinschaften zum Zweck der Kooperation der freien und der kommunalen Jugendhilfe sowie der Abstimmung von geplanten Maßnahmen vor. Als kommunale Jugendhilfe gelten dabei Einrichtungen der Stadt Münster. Freie Träger sind vor allem Kirchen, Verbände und Vereine.

In der AG kommen Vertreter der Träger der Kinder- und Jugendarbeit zusammen. Sie arbeiten heraus, wo noch Bedarf besteht. Hierbei geht es vor allem um die Freizeitge-



Die Arbeitsgemeinschaft „AG 2/78“ mit Sprecher Dieter Schönfelder (r.) tagte in der Alten Dechanei. Foto: reim

staltung, aufsuchende Arbeit und Streetwork sowie die Kooperation mit Schulen. Einen Beitrag leistet die AG zum Kinder- und Jugendförderplan der Stadt. Die AG habe in

ihren 100 Sitzungen einen starken Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit in Münster geleistet und dabei vor allem eines bewiesen: Engagement für andere.

WN

29.10.2009